



Amt für Bürger- und
Ratsservice

23.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstraße 2

Beratungsfolge

03.12.2020 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Frau Angelika Farwick-Hajek wird Frau Angelika Krahe als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstraße 2, berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretungen gewählt. Seit dem 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat Frau Angelika Farwick-Hajek am 15.01.2015 auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Burgwall berufen. Frau Farwick-Hajek tritt mit Schreiben vom 27.10.2020 von diesem Amt zurück. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL schlägt mit Schreiben vom 19.11.2020 als Nachfolgerin Frau Angelika Krahe vor.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage